

## **Einheit und Differenzpflege: Schlaglichter auf die aktuelle Diskussion um die Zukunft der EKD**

**Bernd Oberdorfer**

### **Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:**

Oberdorfer, Bernd. 2014. "Einheit und Differenzpflege: Schlaglichter auf die aktuelle Diskussion um die Zukunft der EKD." *Evangelische Theologie* 74 (1): 76-80. <https://doi.org/10.14315/evth-2014-74-1-76>.

### **Nutzungsbedingungen / Terms of use:**

 licgercopyright

Dieses Dokument wird unter folgenden Bedingungen zur Verfügung gestellt: / This document is made available under the following conditions:

#### **Deutsches Urheberrecht**

Weitere Informationen finden Sie unter: / For more information see:  
<https://www.uni-augsburg.de/de/organisation/bibliothek/publizieren-zitieren-archivieren/publiz/>



# ZUR SITUATION

---

## Einheit und Differenzpflege

*Schlaglichter auf die aktuelle Diskussion um die Zukunft der EKD*

Bernd Oberdorfer

**N**ur selten verdichten sich komplexe Diskussionen auf aussagekräftige Momente. Doch was die Diskussion um die Zukunft der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der konfessionellen Bünde VELKD (Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands) und UEK (Union Evangelischer Kirchen) betrifft, war die abschließende Plenarsitzung der VELKD-Generalsynode im November 2013 in Düsseldorf ein solcher Moment. Grund genug, genauer hinzuschauen. Was war geschehen?

Vorgestellt wurden zunächst zwei (!) aufwendige Evaluierungen, in denen externe Agenturen Effizienz und Akzeptanz des sog. »Verbindungsmodells« untersuchten, das seit einigen Jahren die Koordination von EKD und konfessionellen Bünden intensivieren und verbessern soll, z.B. durch Integration des VELKD-Kirchenamtes als (teil-)selbstständige Einheit ins Kirchenamt der EKD, durch Zusammenlegung der Synoden (die Synodalen der VELKD-Generalsynode bzw. der UEK-Vollkonferenz sind zugleich Synodale ihrer Kirchen für die EKD-Synode und tagen vor deren Beginn), durch ex-officio-Mitgliedschaft der Vorsitzenden der jeweiligen Theologischen Ausschüsse in der Theologi-

schen Kammer der EKD etc. Zwar ergab sich aus den Umfragen und Interviews insgesamt eine positive Einschätzung des Modells. Aber es gab auch Vorbehalte bei Ökumene und theologischer Arbeit.

Wie jede Umfrage konnten auch diese Evaluierungsergebnisse unterschiedlich gelesen werden. In seinem Gaststatement wollte Klaus Eberl, Oberkirchenrat der unierten Rheinischen Kirche und Vizepräses der EKD-Synode, darin eine Unzufriedenheit über das zögerliche Tempo des Integrationsprozesses erkennen und plädierte dafür, »aufs Gas zu drücken« statt auf die Bremse. Damit waren suggestiv die Rollen verteilt: dynamisch, innovativ, zukunftsoffen diejenigen, die die EKD stärken und straffen wollen, statisch, bedenkenträgerisch und ängstlich diejenigen, die für eine Erhaltung der konfessionellen Bünde eintreten. Man konnte die Vorbehalte aber auch so deuten, dass sich darin Grenzen der Integrierbarkeit artikulierten: Gerade in der theologischen Arbeit gibt es ja weiterhin Bereiche, in denen das konfessionelle Profil von Bedeutung ist, und in der Ökumene sind es nicht zufällig die konfessionellen Weltbünde, in die die lutherischen und reformierten

Landeskirchen jeweils eingebunden sind, und auch theologische Lehrgespräche in der zwischenkirchlichen Ökumene setzen eine klare konfessionelle Grundlage voraus.

In der Aussprache meldete sich nun Günther Beckstein, Synodaler aus der lutherischen Bayerischen Landeskirche, zugleich ebenfalls Vize-Präsident der EKD-Synode. Auf der Generalsynode von 2012 in Timmendorfer Strand hatte er mit der Idee Furore gemacht, die VELKD möglichst zum 31.10.2017 in die EKD aufgehen zu lassen, wenn diese die Confessio Augustana invariata als Grundbekenntnis annehme. 2013 berichteten die Medien zudem, er habe die Einführung eines »Erzbischofs« für den deutschen Protestantismus angeregt. In Düsseldorf brachte Beckstein jetzt das Kunststück fertig, in einem fünfminütigen Statement nahezu alle Beteiligten zu irritieren, wenn nicht zu brüskieren: Zunächst stellte er den Nutzen der aufwendigen und teuren Evaluierungen infrage. Dann griff er aber doch auf sie zurück: Dass die MitarbeiterInnen des VELKD-Kirchenamtes sich überdurchschnittlich kritisch zur Kooperation mit der EKD geäußert hatten, sah er allein durch irrationale Angst um Besitzstandsverlust motiviert. Dann griff er aber auch die EKD massiv an: In diesem Neuordnungsprozess müsse sie sich ebenfalls bewegen und weiterentwickeln, das sei aber in den vergangenen Jahren zu »0,0 Prozent« geschehen. Dies machte er an der neuen EKD-Orientierungshilfe zur Familienpolitik fest: Wenn sie mit dem Argument verteidigt werde, sie sei zwar theologisch dünn, aber in der soziologischen Analyse gelungen, dann sei damit das Spezifikum preisgegeben, das kirchliche von anderen Stellungnahmen

unterscheide. Die Forderung, die EKD müsse »theologischer« werden, kleidete er schließlich in eine offene Kritik am theologischen Vizepräsidenten des EKD-Kirchenamts, Thies Gundlach: »Wir brauchen lutherische Theologie in der EKD und nicht nur Gundlach-Theologie!« Dies mag nicht nur Gundlach selbst missfallen haben, sondern auch den unierten und reformierten EKD-Synodalen, die heraushören konnten, dass es anscheinend vorwiegend das *lutherische* Wesen sei, an dem die EKD genesen solle. Dass tags darauf Becksteins Kandidatur für das Amt des Synodenpräses spektakulär scheiterte, war angesichts dieses (auch in den Medien sogleich ausführlich berichteten<sup>1</sup>) Rundumschlags nicht mehr wirklich überraschend.

Becksteins Polemik war weniger dissonant, als sie auf den ersten Blick erscheinen mag. Zugrunde lag ihr eine klare Agenda: Beckstein möchte die EKD als Einheitsform des deutschen Protestantismus stärken, sie eben dabei aber auch »frömmter« machen, weil ihm deren derzeitige sozialethische Profilierung als einseitig erscheint. Offenbar meint er, dass die konfessionellen Bünde für ihr Eigenleben zu viel theologisch-religiöses Potenzial absorbieren, das der EKD dann verlorengeht. Umgekehrt scheint er zu erwarten, dass eine Selbstauflösung der Bünde dieses Potenzial in die EKD hinein entbinden und diese positiv verwandeln wird.

Ungewöhnlich waren freilich nicht die einzelnen Komponenten dieser Argumentation, ungewöhnlich war nur ihre Verknüpfung. Nicht wenige halten die Auflösung der konfessionellen Bünde für überfällig: Konfessionelle Separation sei ein Anachronismus; die Entwicklung

1. Vgl. etwa: »Beckstein rügt Kurs der EKD. Vizepräses: Völlig unbefriedigend/Kritik an Gundlach«, in: FAZ 261/2013 (9.11.2013), 4. Vgl. a. a. O., 10, auch den ironischen Kommentar: »Rechthaberei«.

seit Leuenberg habe die Landeskirchen in einem Ausmaß angenähert, dass die konfessionelle Prägung keinen primären Differenzmarker mehr darstelle; die sprichwörtliche »Möbelwagenkonversion« ratifizierte dies auch lebensweltlich. Mit der Auflösung der Bünde entfielen auch Reibungsverluste durch unnötige Doppelstrukturen; die EKD würde effizienter, mit der Arbeits- und Lebenszeit von Bischöfen, Kirchenleitungen und Synodalen könnte schonender umgegangen werden. Bleibende Aufgaben konfessioneller Koordination könnten auch auf Arbeitskreisebene angesiedelt werden. Eine Bündelung der Kräfte diene zudem der besseren Sichtbarkeit des Protestantismus in der Öffentlichkeit.

Umgekehrt hört man – freilich eher in Hintergrundgesprächen als öffentlich – häufig auch heftige Kritik an der EKD. Diese trete den Landeskirchen mit immer massiverem Zentralismus und Alleinvertretungsanspruch gegenüber und ziehe immer mehr Aufgaben und Kompetenzen an sich. Stil und Auftreten des EKD-Kirchenamts seien eher durchsetzungs- als verständigungsorientiert. Theologie sei bestenfalls noch abhängige Variable von Organisationseffizienz. Die Arbeit der konfessionellen Bünde werde als lästige Konkurrenz empfunden.

Beckstein steht also nicht allein mit seiner EKD-Kritik, und es gebührt ihm das Verdienst, sie offen ausgesprochen zu haben. Blauäugig erscheint aber sein Therapievorschlag, der darauf hinausläuft, den Zentralismus durch noch mehr Zentralismus heilen zu wollen. Denn sollte das Ziel, die EKD so zu gestalten, dass sie der Einheit wie der inneren Differenziertheit des deutschen Protestantismus dient, ausgerechnet dadurch zu erreichen sein, dass man Strukturen zerschlägt, die diese Differenziertheit repräsentieren und – gerade innerhalb der EKD! – zu artikulieren

vermögen? Schwächt man damit nicht genau das, was man eigentlich schützen und fördern möchte? Hier könnten sich die als Zauderer, Bedenenträger und Besitzstandswahrer Kritisierten letztlich als hellsichtiger erweisen, wenn sie auf die wichtigen Funktionen hinweisen, die etwa die VELKD mit ihren Organen für die (theologische, liturgische, kirchenrechtliche) Kooperation und Koordination der lutherischen Landeskirchen, deren Außenrepräsentation und ihre Mitwirkung im Lutherischen Weltbund und in der interkonfessionellen Ökumene erfüllt, und wenn sie fragen, wo in einer um die mittlere Ebene konfessionsorientierter Differenzierung beraubten EKD dafür noch angemessen Raum sein könne.

Eine solche Schwächung wäre vermutlich auch der Nebeneffekt des bereits erwähnten Vorschlags, die CA in der Gestalt von 1530 zum gemeinsamen Grundbekenntnis der EKD zu erklären. Diesen Vorschlag hatte der Münchener Systematiker Gunther Wenz vor einigen Jahren vorgetragen und griff ihn jetzt – obwohl der Rat der EKD sich schon 2009 ablehnend dazu geäußert hatte – erneut auf. Ziel ist es, aus lutherischer Perspektive den ekklesialen Charakter der EKD genauer zu bestimmen. Wenn nach lutherischem Verständnis ein *consentire de doctrina evangelii* hinreichende Grundlage für kirchliche Einheit ist (CA 7), dann würde die Annahme eines gemeinsamen Lehrbekenntnisses es den Lutheranern erleichtern, die EKD im vollen dogmatischen Sinn als Kirche anzuerkennen. Als ein solches Bekenntnis biete sich nun die CA an, da sie nicht nur zentral für das Luthertum, sondern auch in den Verfassungen und Ordnungen der meisten unierten Kirchen unter den Lehrgrundlagen genannt sei, mithin – zumal unter den Bedingungen der Leuenberger Konkordie – auch von den Reformierten akzeptiert werden könne.

Wenn die EKD dann aber den Formbedingungen genügt, die nach lutherischem Verständnis für volles Kirchensein gegeben sein müssen, dann entfiele für die Lutheraner die Notwendigkeit, zusätzlich eigene Kirchenstrukturen vorzuhalten; die VELKD könnte in die EKD aufgehen.

Doch so bestechend diese Logik erscheint, bei näherer Betrachtung erheben sich doch erhebliche Bedenken. Nahe lag die Frage, warum die Reformierten zustimmen sollten, dass allein ein exklusiv lutherisches Bekenntnis als Lehrgrundlage der EKD fungieren soll. Müsste man nicht mindestens den Heidelberger Katechismus hinzunehmen? Dann aber müsste man die verbindende Einheit beider Bekenntnisse noch einmal eigens thematisieren. Dies ist zwar in der Leuenberger Konkordie bereits geschehen. Doch obwohl diese ein gemeinsames Grundverständnis des Evangeliums und der historisch kontroversen Themen formulierte, verstand sie sich dezidiert nicht als Bekenntnis, sondern als Konvergenzformel für den Umgang mit Bekenntnissen, deren Differenz dadurch nicht aufgehoben, sondern »nur« als nicht mehr kirchentrennend beurteilt wurde. Sie begründete Kirchengemeinschaft, nicht Kircheneinheit. Dasselbe Problem würde sich indes faktisch auch ohne die Hinzunahme des Heidelberger Katechismus stellen, wenn auch in verdeckter Form. Denn natürlich müsste die CA als EKD-Bekenntnis neben einer lutherischen auch eine unierte bzw. reformierte Deutung zulassen, die historisch über die CA variata von 1540 laufen würde und den Heidelberger Katechismus einschlösse.

Unklar wäre in beiden Fällen ohnehin der kirchliche Status der EKD. Wäre sie *de facto* nicht eine Unions-Kirche? Ins weite Spektrum deutscher Kirchenunionen würde sie jedenfalls – irgendwo zwischen voller Bekenntnis- und bloßer Verwaltungsunion – gut hineinpassen: als Unionskirche mit lutherischen, reformierten und unierten Landeskirchen, die wiederum lutherische, reformierte und unierte Gemeinden enthalten können.

Kirchenleitung, Bischofskonferenz und Generalsynode der VELKD haben sich angesichts der skizzierten Problemlage den CA-Vorschlag nicht zu eigen gemacht. Einen wichtigen Impuls für die Weiterarbeit gab die Göttinger Systematikerin und Vorsitzende des Theologischen Ausschusses der VELKD, Christine Axt-Piscalar.<sup>2</sup> Sie schlug vor, auf die Forderung eines gemeinsamen Bekenntnisses für die EKD zu verzichten. Denn die EKD sei Kirche, indem sie ihre zentrale ekklesiiale Funktion erfülle, nämlich die »Wahrung und Darstellung der Einheit der [sc. bekenntnisverschiedenen] Kirchen unter Anerkennung ihrer gestalteten Vielfalt«. Um diese Aufgabe wahrnehmen zu können, sei die EKD gerade nicht auf ein oder mehrere reformatorische Bekenntnisse zu verpflichten. Zugleich unterstrich Axt-Piscalar nachdrücklich die bleibende Bedeutung der konfessionellen Bünde: »Zur Wahrnehmung der Pflege und Profilierung konfessioneller Identität bedarf es geeigneter Orte, Strukturen und Institutionen.«

Auf dieser Linie argumentierte schließlich auch die Generalsynode.<sup>3</sup> Die EKD habe die »eminent *theologische*«

2. Vgl. C. Axt-Piscalar, Zur ekklesiologischen Bedeutung der EKD und der VELKD vor dem Hintergrund der Frage nach der Bekenntnisgrundlage der EKD und der Weiterentwicklung des »Verbindungsmodells«, Impulskonferenz für die 6. Tagung der 11. Generalsynode der VELKD in Düsseldorf 2013 (Drucksache Nr. 7b/2013). Die folgenden Zitate im Text entstammen diesem Referat.
3. Vgl. die »im Benehmen mit der Bischofskonferenz« erlassene »Kundgebung« der Generalsynode: »Theologische Position der VELKD zur Weiterentwicklung des Verbindungsmodells« (Druck-

*sche Aufgabe*«, »für die Einheit der evangelischen Kirchen einzustehen [...], indem sie den Diskurs zwischen den Kirchen und Kirchenbünden so moderiert, dass die Eigenständigkeit und konfessionelle Bestimmtheit der Gliedkirchen und Kirchenbünde geachtet und gewahrt wird«. Indem sie »auf der Grundlage der Leuenberger Konkordie die ekklesiastische Funktion wahrnimmt, für die Einheit der Gliedkirchen und ihrer gliedkirchlichen Zusammenschlüsse unter den Bedingungen konfessioneller Pluralität einzustehen«, sei sie »als communio ihrer Gliedkirchen selbst Kirche«. Daraus folgt als »[k]irchenordnende Konsequenz: Die EKD sollte keines der reformatorischen Bekenntnisse privilegieren und in ihre Grundordnung aufnehmen.«

Insofern nun freilich die »Besonderheiten und Eigenarten konfessioneller Prägung [...] der Erhaltung und Förderung des Christentums in einer sich verändernden Welt nicht abträglich, sondern dienlich« seien, wird auch der VELKD eine »herausragende theologische Aufgabe« zugeschrieben: Sie »pflegt und profiliert die lutherische Identität und bringt die Einheit ihrer Gliedkirchen zum Ausdruck« – und ist genau dadurch ihrerseits Kirche. Was daraus für die »konkrete Organisationsgestalt der VELKD« folgt, lasse sich aus der »theologischen Funktionsbeschreibung nicht unmittelbar ableiten«; die »kritische[] Prüfung« der »effizienten Ausgestaltung und Optimierung der vorhandenen Ordnungsstrukturen« wird daher ausdrücklich bejaht. Dabei müssten frei-

lich »Strukturbildungsstandards« beachtet werden, die für eine sachgemäße Funktionserfüllung nicht unterschritten werden dürfen.

Dieses Modell hat den großen Vorzug, dass es EKD und VELKD (oder auch UEK) nicht gegeneinander ausspielt, sondern deren wechselseitige Bezogenheit aufeinander unterstreicht. Unbestreitbar ist die EKD wichtig für den deutschen Protestantismus. Sie wird aber durch zunehmende Zentralisierung und Abbau intermediärer konfessioneller Strukturen nicht gestärkt, sondern geschwächt, weil dadurch jene gut protestantische Vielfalt nivelliert wird, für die die EKD doch einstehen soll. Umgekehrt ist auch die konfessionelle Profilierung kein Selbstzweck; nach Leuenberg und angesichts eines mittlerweile tief verwurzelten protestantischen Gemeinschaftsbewusstseins wäre eine Identitätssicherung durch konfessionalistische Selbstabgrenzung auch weder angemessen noch chancenreich. Die konfessionellen Bünde verorten sich deshalb bewusst innerhalb der EKD und nicht gegen sie. Die Suche nach geeigneten Strukturen für das »Verbindungsmodell« kann und muss daher in beiderseitigem Interesse weitergehen. Die institutionalisierte Pflege konfessioneller Identität sollte dabei freilich nicht als Entwicklungsverweigerung und Besitzstandswahrung missverstanden werden. Und im Übrigen weiß jeder Autofahrer, dass manchmal die Bremse wichtiger ist als das Gaspedal.

sache Nr. 13/2013). Die folgenden Zitate im Text sind dieser »Kundgebung« entnommen. Vgl. ergänzend den »Beschluss« zu den Ergebnissen der Evaluation des Verbindungsmodells (Drucksache Nr. 14/2013) und den (von VELKD-Generalsynode, UEK-Vollkonferenz und EKD-Synode gemeinsam getragenen) »Beschluss« zur Fortentwicklung des Verbindungsmodells (Drucksache Nr. 16/2013).